

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR ANLÄSSE/ WETTKÄMPFE Gilt für den Leistungs- und Amateursport

Version 5.0
Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher
Datum: 29.06.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen im Sommer 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

1.2 Zielsetzung

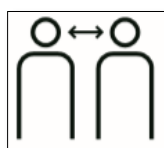
Ziel ist es, Wettkämpfe im Sommer 2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



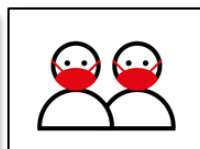
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

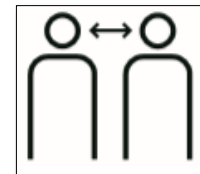
Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei der Konsumation in Innenräumen erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

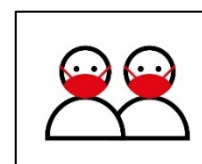
Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.



E | Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt nur noch in Innenräumen bei Veranstaltungen ohne Zertifikat.



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche ein Wettkampf/Anlass plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Zutritt/ Einlass

Auf dem Turnfestareal und im Eingangsbereich der Hallen und Zelten ist das Plakat vom BAG anzubringen.

Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.

Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**.

4.2 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontroll-dokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

4.3 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift.

[Desinfektionshinweis von Alder+Eisenhut](#)

4.4 Veranstaltung mit Publikum

Man unterscheidet neu zwischen **Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat** und **Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat**.

4.4.1 Veranstaltungen mit Zertifikat: Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

4.4.2 Veranstaltungen ohne Zertifikat

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.) beträgt 1000. Die Mitarbeitenden des Organisers sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen. Die Teilnehmenden (Sportler/Trainer/Betreuer*innen) und Zuschauenden dürfen sich nicht vermischen.

Dabei gilt:

1. Besteht für die Besucher*innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Personen eingelassen werden (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.).
2. Stehen den Besucher*innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden.

Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

Draussen gilt:

- Maskenpflicht
- Konsumation nur in Restaurationsbereichen:
Im Restaurationsbereich gelten die Regeln für Gastrobetriebe. Pro Tisch muss mindestens eine Person registriert werden.
- Konsumation am Sitzplatz:
Nur erlaubt, wenn alle Kontaktdaten erhoben werden.

Draussen gilt:

- keine Maskenpflicht

Empfehlungen für Veranstaltungen im Innenbereich ohne Covid-19 Zertifikat:

- Keine Verpflegung ausserhalb des Restaurationsbereichs zulassen oder
- Aufnahme der Kontaktdaten sämtlicher Besucherinnen und Besucher beim Eintritt in die Halle

4.5 Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sind die kantonalen Bestimmungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Informationen zu den **zusätzlichen kantonalen Massnahmen** findet man auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten findet man auf der folgenden Webseite:

<https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>

Die Organisatoren von Wettkämpfen müssen ein sinnvolles und verantwortungsvolles Schutzkonzept erstellen. Dabei muss selbstverständlich auch bedacht werden, ob eine gewisse

Anzahl an Teilnehmenden kontrollierbar ist oder ob man freiwillig die Teilnehmeranzahl begrenzen und zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte, um einen Anlass vorschriftsgemäss bewältigen zu können.

Weitere Kontaktstellen:

Swiss Olympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

STV

<https://www.stv-fsg.ch/de/index.html>